

Beitrags- und Gebührenordnung

In der Beitrags- und Gebührenordnung werden die Mitgliedsbeiträge, Mietgebühren von vereinseigenen Gegenständen, Preise für Auftritte, Unterrichtsgebühren und die Selbstbeteiligung an der Vereinskleidung und an den Ausflügen geregelt.

1. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind ein Grundstock für die Finanzierung der Vereinsarbeit im ideellen Bereich und im Zweckbetrieb. Hierzu zählen besonders:

- allgemeine Verwaltung und Repräsentation (siehe Ehrenordnung)
- Anmietung von Proberäumen
- Dirigentenhonorar
- Ausbildung
- Versicherungen

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Jahreshauptversammlung beschlossen.

Die Mitgliedsbeiträge belaufen sich laut Beschluss der 114. JHV vom 18. August 2020 im Einzelnen auf:

	halbjährlich	jährlich
aktive Mitglieder	30,00 EUR	60,00 EUR
passive Mitglieder	27,00 EUR	54,00 EUR
Jugendliche und ermäßigte Mitglieder	24,00 EUR	48,00 EUR
Familien	60,00 EUR	120,00 EUR
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei		

Der Beitrag ist am 1.1. bzw. 1.7. des Jahres fällig. Die durch Rückbuchung der eingezogenen Beiträge entstehenden Gebühren werden dem Mitglied in Rechnung gestellt, wenn es zum Fälligkeitstag des Beitrages eine geänderte Bankverbindung nicht an den Verein weitergeleitet hat.

Eine Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge erhalten Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehr- und Ersatzdienstleistende. Veränderungen des Mitgliedstatus sind dem Finanzvorstand umgehend zu melden.

Diese Mitgliedsbeiträge sind bis zu einer neuen Festlegung der Beitrags- und Gebührenordnung durch die Jahreshauptversammlung gültig.

2. Preise für Auftritte

Um weitere Kosten für den Zweckbetrieb (Notenmaterial, Instrumentenkauf und -reparatur, Dirigentenkosten) aufzufangen, nimmt der Musikverein 06 Urberach e.V. an bezahlten Auftritten teil, sofern keine anderen Gründe dagegen sprechen. Die Einzelentscheidung trifft der Vorstand.

Er entscheidet auch über die Auftrittspreise und eventuelle Sonderregelungen.

Die Preise werden vom Vorstand beschlossen und betragen im Einzelnen:

Ständchen für Mitglieder bei Jubiläen:	kostenfrei - siehe Ehrenordnung
Ständchen für Nichtmitglieder:	20 min = 100 EUR inkl. MwSt. und GEMA
Jubiläen von Ortsvereinen aus dem Ortsvereinsring:	Eine Veranstaltung kostenfrei
Auftritt des Jugendorchesters:	60 min = 180 EUR inkl. MwSt.
Auftritt des großen Blesorchesters:	60 min = 180 EUR inkl. MwSt.
Festzüge:	400 EUR inkl. MwSt.

Reisekosten bei Anreise mit dem Bus, sofern der Veranstalter keinen eigenen Bus stellt:
550 EUR inkl. MwSt.

Die GEMA-Anmeldung und Kosten werden vom Veranstalter übernommen.

Die Preise sind bis zu einem Neubeschluss der Spieltarife durch den Vorstand gültig.

3. Ausleihgebühren

Ausleihgebühren werden zur Deckung von natürlichem Verschleiß und der Neubeschaffung von vereinseigenen Gegenständen erhoben. Die Festlegung der Ausleihgebühren erfolgt über den Vorstand.

Für jede Verleihgabe wird ein Ausleihvertrag abgeschlossen. In ihm werden Einzelheiten geregelt.

Reparaturkosten während der Ausleihzeit sind vom Leihnehmer zu tragen.

Der Musikverein 06 Urberach e.V. stellt seinen Schülern nach Möglichkeit vereinseigene Lerninstrumente für die ersten 24 Monate kostenfrei zur Verfügung. Das Vereinsmitglied wird nach Ablauf der 24 Monate per Post oder E-Mail daran erinnert, dass das Instrument durch die Firma „Musikhaus Göckes, Schleussnerstr. 10, 63263 Neu-Isenburg“, begutachtet und an den Verein zurückgegeben werden muss.

Für die Rückgabe von Instrumenten ist ein Rückgabezertifikat, erhältlich nach Durchsicht des Instrumentes bei der Firma „Musikhaus Göckes“, Adresse siehe oben, beim Archivar vorzulegen. Sollten nach der Durchsicht Reparaturen nötig sein, müssen diese vom Leihnehmer getragen werden.

Bei sehr teuren Instrumenten z.B. Tuba, Fagott, Oboe, etc entscheidet der Vorstand über die Ausleihzeit und Rückgabe des Instrumentes an den Verein individuell.

Ab dem 25. Monat fällt eine monatliche Miete an. Die Miete für die Instrumente beträgt zurzeit (siehe Vorstandsprotokoll vom 31.03.2017): 10 €/Monat und Instrument.

Die vereinseigenen Instrumente werden bei Herausgabe an ein Vereinsmitglied durch den Musikverein versichert. Die Privat angeschafften Instrumente werden ebenfalls, nach Übermittlung der für die Versicherung relevanten Daten, über den Musikverein versichert, sofern das Vereinsmitglied im jeweiligen Orchester mitspielt.

Versicherungsrelevante Daten sind: Instrument, Hersteller, Baujahr, Herstellernummer, Seriennummer, Zubehör, Kaufpreis. Diese Daten müssen dem Vorstand übermittelt werden, damit das Instrument versichert werden kann.

Der Verein ist behilflich bei der Vermittlung von Instrumenten, die über Ratenkauf bei Musikgeschäften erworben werden sollen.

Vereinsinstrumente dürfen nur mit Zustimmung des Vorstandes vereinsextern gespielt werden.

Sonderregelungen werden vom vertretungsberechtigten Vorstand geregelt.

4. Vereinskleidung (Umlage)

Der Musikverein 06 Urberach e.V. beschafft für das große Blasorchester und das Jugendorchester eine Vereinskleidung. Über Zusammenstellung der Vereinskleidung und den Eigenanteil an den Beschaffungskosten für die Mitglieder beschließt die Jahreshauptversammlung.

Die Vereinskleidung für die einzelnen Auftritte wird vom 1. Vorsitzenden oder dessen Vertretung, im Jugendorchester durch den Jugendleiter oder dessen Vertretung bekanntgegeben. Hierbei gibt es verschiedene Varianten:

Großes Blasorchester:

Auftritte: Schwarze Hose/Rock, blaues Vereins T-Shirt, bei kühlem oder schlechtem Wetter eventuell noch die schwarze Vereinsjacke.

Weihnachtskonzert (Herren): Schwarzer Hose, weißes Hemd, Krawatte,
Weihnachtskonzert (Damen): Schwarze Hose/Rock, weiße Bluse, Halstuch

Frühjahrskonzert: Schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse, Krawatte/Halstuch

Jugendorchester:

Auftritte: Schwarze Hose/Rock, blaues Vereins T-Shirt, (verschiedene Auftritte auch in privater Kleidung)

Weihnachtskonzert: Schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse

Frühjahrskonzert: Schwarze Hose/Rock, blaues Vereins T-Shirt

Ein weißes Hemd/Bluse, schwarze Schuhe, schwarze Socken (Herren) und eine schwarzer Hose werden vom jeweiligen Musiker selbst beschafft.

Die Kosten für das blaue Vereins T-Shirt des Gr. Orchesters werden ebenfalls vom jeweiligen Musiker selbst übernommen. Die Kosten für das T-Shirt betragen 31 Euro. Hingegen werden die Kosten für die schwarze Vereinsjacke zur Hälfte vom Verein bezahlt.

5. Ausflüge

Für Ausflüge des Musikvereins wird ein Vereinszuschuss gewährt. Dieser Zuschuss wird individuelle durch den Vorstand des Vereins festgelegt.

Rödermark, den 18.08.2020

Dieter Steuer
1. Vorsitzender